

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Reitz, Kühn, Franta

■ Partneranwälte

Martin Franta ()

Mathias Gelfort ()

Eduard Kühn ()

■ Kommunikation

Kaiserstr. 76, 55116 Mainz, Deutschland

Tel.: +49 (6131) 204690, Fax: +49 (6131) 2046970

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5738.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Eduard Kühn

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Mathias Gelfort, Eduard Kühn

Baurecht (öffentlich) Martin Franta

Erbrecht Martin Franta, Eduard Kühn

Familienrecht Mathias Gelfort

Gesellschaftsrecht Martin Franta, Eduard Kühn

Mietrecht Mathias Gelfort

Pferderecht Eduard Kühn

Strafrecht Martin Franta

Unfallregulierung Eduard Kühn

Verkehrsrecht Martin Franta, Mathias Gelfort

Verwaltungsrecht Eduard Kühn

Wohnungseigentum Mathias Gelfort



■ Kurzreportage

Die Kanzlei Reitz, Kühn, Franta in Mainz wurde bereits 1935 gegründet. Heute besteht die Kanzlei aus den Rechtsanwälten Eduard Kühn, Mathias Gelfort und Martin Franta. Die Juristen betreuen neben Privatleuten und Handwerksbetrieben auch mittelständische Unternehmen.

Die Kanzleiräume befinden sich in der Innenstadt von Mainz direkt an der evangelischen Christuskirche. Durch die zentrale Lage besteht ein direkter Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr. Vor der Kanzlei stehen in ausreichender Anzahl Parkplätze (mit Parkschein) zur Verfügung. Der Mainzer Hauptbahnhof ist in rund fünf Minuten zu Fuß erreichbar.

Beratungstermine können montags bis freitags von 08.00 bis 17.00 Uhr über das Sekretariat oder mit den Juristen selbst vereinbart werden. Besprechungen können bei Bedarf und nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten, für Berufstätige insbesondere in den Abendstunden, sowie vor Ort beim Mandanten durchgeführt werden.

Die Kanzlei Reitz Kühn Franta vertritt Mandanten nicht nur in Mainz, sondern deutschlandweit. Gerne nehmen die Rechtsanwälte auch Mandate aus Mannheim, Ludwigshafen, Alzey-Worms, Frankfurt, Offenbach, Bad Kreuznach, Idar-Oberstein, Aschaffenburg, Hanau und dem Westerwald an.

Um den Mandanten einen umfassenden Service in allen Belangen bieten zu können, kooperiert die Kanzlei mit Spezialisten anderer Fachbereiche bundesweit.



Kanzleiprofil

Martin Franta

Kanzlei Reitz, Kühn, Franta

■ Kommunikation

Kaiserstr. 76, 55116 Mainz, Deutschland

Tel.: +49 (6131) 204690, Fax: +49 (6131) 2046970

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5738.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (öffentlich), Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Martin Franta wurde 1959 in Mainz geboren. Nach dem Abitur studierte er an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz sowie an der Ludwig-Maximilians-Universität in München Rechtswissenschaften. Seit 1983 ist er als Rechtsanwalt zugelassen. Herr Franta ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt und spricht fließend Englisch.

Besondere Erfahrungen hat der Rechtsanwalt im Erbrecht. Jahr für Jahr werden mehrere Milliarden Euro vererbt. Rechtsanwalt Franta übernimmt sowohl die Beratung bei der Gestaltung von Testamenten als auch die Vertretung bei erbrechtlichen Auseinandersetzungen. Die praktischen Erfahrungen haben ihm gezeigt, dass handschriftliche Testamente häufig fehlerhaft und unvollständig errichtet werden und ebenso häufig nicht den aktuellen Vermögensverhältnissen angepasst sind. Wer sich bei der Errichtung eines Testaments anwaltlich beraten lässt, kann durch eine richtige Gestaltung der Erbfolge ganz entscheidend dazu beitragen, dass eine Streitigkeit unter den Erben erst gar nicht entstehen kann und die Erbschaft auch wirklich beim Erben ankommt und nicht zu großen Teilen als Erbschaftssteuer vom Finanzamt einbehalten wird. Die regelmäßige Pflege und Überprüfung von Testament oder Erbvertrag sollte allein deshalb erfolgen, weil sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen und persönlichen Verhältnisse im Laufe der Jahre immer wieder ändern. Somit kann ein vor Jahrzehnten errichtetes Testament naturgemäß nicht die aktuellen erbrechtlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen berücksichtigen.

Das Verkehrsrecht unterteilt sich in die drei Gebiete Zivilrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht und



Strafrecht. Im Zivilrecht fallen insbesondere Probleme mit einem Kaufvertrag oder Werkvertrag an, die meist die Geltendmachung und Durchsetzung von Außenständen oder einer Mangelbeseitigung oder sogar die Rückabwicklung des Vertrags betreffen. Hier spielt oft die Einhaltung von kurzen Fristen eine erhebliche Rolle, um zeitnah die Ansprüche der Mandanten durchzusetzen. Außerdem befasst sich Rechtsanwalt Franta mit der Geltendmachung von verkehrszivilrechtlichen Ansprüchen, worunter die Verkehrsunfallregulierung fällt. Dies bedeutet genauer, dass er Schadensersatzansprüche in Form der Regulierung des Unfallschadens am Pkw sowie Schmerzensgeld und Verdienstausfall im Falle von erlittenem Personenschaden gegenüber den Versicherern durchsetzt und geltend macht. Die anwaltliche Vertretung in Ordnungswidrigkeitenverfahren umfasst die Verteidigung gegenüber Vorwürfen von Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Auch die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten, etwa ein Bußgeldbescheid wegen überhöhter Geschwindigkeit oder Falschparken, wird von dem Juristen geregelt.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als "Normalbürger" können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Rechtsanwalt Franta ist in erster Linie im Verkehrsstrafrecht sowie im Wirtschaftsstrafrecht tätig.

Rechtsanwalt Martin Franta ist auf das private Baurecht spezialisiert. Jeder, der sich schon einmal den Traum vom Bau des eigenen Hauses verwirklicht hat, weiß möglicherweise auch von den Schattenseiten eines solchen Unternehmens zu berichten. Nachteilige Vertragsklauseln, mangelhafte Durchführung und Probleme in der Gewährleistungsphase bereiten einem als Auftraggeber eines Bauwerkes oftmals mehr Kopfzerbrechen, als einem lieb ist. Auf der anderen Seite hat auch das ausführende Bauunternehmen oft genug mit unerwünschten Problemen zu kämpfen. So führen zunächst nur undeutliche und sich dann während des Bauablaufes ständig ändernde Wünsche und Vorgaben des Auftraggebers für den Auftragnehmer oftmals zu erheblichen Schwierigkeiten. Auch lässt die Zahlungsmoral auf Seiten der Auftraggeber in vielen Fällen zu wünschen übrig und bringt so das ausführende Unternehmen nicht selten in eine existenzbedrohende Lage.

Bei Bauvorhaben existiert demnach regelmäßig ein hoher Bedarf an juristischer Beratung, ganz gleich, ob diese baubegleitend oder nachträglich bei der Auseinandersetzung von Bauherr und Baufirma stattfinden soll. Gut beraten ist also, wer hier bereits früh Vorsorge geleistet hat durch entsprechende Verträge schon vor Baubeginn, wer in der Bauzeit sich stets auf einen kompetenten und versierten Ansprechpartner verlassen kann und wer nach Beendigung des Bauvorhabens im



Falle des Auftretens eines Mangels sich durchsetzt, weil er hierfür schon zuvor die Grundlagen geschaffen hat. Juristische Beratung und das Bereithalten der notwendigen Kompetenzen ist gerade bei der Durchführung von Bauvorhaben unerlässlich und erspart Ihnen nicht nur viel Ärger, sondern auch Kosten. Diese Aufgabe wird von Rechtsanwalt Franta gern übernommen und in enger Zusammenarbeit mit Ihnen und den Sie beratenden wirtschaftlichen, technischen oder baubetrieblichen Experten gelöst.

Rechtsanwalt Franta hat sich umfangreiche Kenntnisse im Gesellschaftsrecht angeeignet. Hier berät und vertritt er umfassend bei der Vertragsverhandlung, Vertragsgestaltung, Projektplanung und Konzeption. Er berät über die jeweils günstigste Gestaltung einer Gesellschaft (beispielsweise GmbH, KG oder GmbH & Co. KG) unter Einbeziehung aller für diese Entscheidung zu berücksichtigenden Aspekte. Ausgehend von der Erkenntnis, dass es sich bei der Unternehmensgestaltung in aller Regel um die Gestaltung der Zusammenarbeit von Menschen handelt, finden nicht nur steuerliche Aspekte Beachtung, sondern insbesondere auch das Tätigkeitsfeld des Unternehmens, dessen personelle Struktur und dessen Perspektive. Die Wechselwirkungen mit anderen Rechtsgebieten werden in die Lösungen einbezogen. Bei Auseinandersetzungen zwischen Gesellschaftern werden gemeinsam mit den Mandanten Strategien entwickelt. Die Vertretung der Interessen durch Herrn Franta erfolgt sowohl außergerichtlich als auch vor Gericht.



Kanzleiprofil

Mathias Gelfort

Kanzlei Reitz, Kühn, Franta

■ Kommunikation

Kaiserstr. 76, 55116 Mainz, Deutschland

Tel.: +49 (6131) 204690, Fax: +49 (6131) 2046970

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5738.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Familienrecht, Mietrecht, Verkehrsrecht, Wohnungseigentum

■ Fachgebiete/Charakteristika

Mathias Gelfort wurde 1971 in Mainz geboren. Nach seinem Abitur schloss er erst eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Landesbank Rhld.-Pf. (heute LRP) ab und studierte dann an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz Rechtswissenschaften. Das anschließende Referendariat absolvierte er ebenfalls in Mainz, Alzey und Frankfurt am Main. Seit Januar 2002 ist er als Rechtsanwalt zugelassen.

Aufgrund seiner esonderen theoretischen Kenntnisse und besonderen praktischen Erfahrungen besuchte er in der Zeit von Oktober 2005 bis März 2006 den Fachanwaltslehrgang Miet- und Wohnungseigentumsrecht, den er im März 2006 erfolgreich abschloss. Der Antrag auf Erteilung des Fachanwaltstitels wird z.Zt. bei der Rechtsanwaltskammer in Koblenz bearbeitet. Die Zuerkennung des Titels „Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht“ wird in absehbarer Zeit erfolgen. Herr Gelfort ist an allen Amts- und Landgerichten auftrittsberechtigt. Er spricht fließend Englisch.

Haben Sie ein Problem im Wohnungseigentumsrecht? Dann sollten Sie nicht versuchen, dieses Problem selbst zu lösen. Das WEG-Recht ist zwar kein ausuferndes, jedoch ein sehr tückisches Rechtsgebiet. Ein großes Problem liegt darin, dass viele Bestimmungen des WEG ihre wesentlichen Ausgestaltungen erst in der Rechtsprechung erfahren haben. Wer daher die gesetzlichen Bestimmungen nicht in das richtige Verhältnis zum Bürgerlichen Recht setzen kann und über die bundesweit zu den einzelnen WEG-Vorschriften ergangenen Gerichtsurteile nicht informiert ist, findet sich schnell, auch in Bezug auf die Kosten, auf der Verliererstraße. In aller



Regel sind nämlich von der Mandatsübernahme an zahlreiche Beteiligte vorhanden, das sind neben den einzelnen Wohnungseigentümern als bloßen Miteigentümern oder in exponierten Funktionen (Beirat, Hausverwalter, Hausmeister und andere) insbesondere externe Verwalter, Mieter einzelner Wohnungen oder Nachbarn des Gemeinschaftseigentums. Rechtsanwalt Gelfort versucht daher, unter den vielfach bereits innerhalb der Eigentümergeinschaft divergierenden Interessen einen Interessenausgleich herbeizuführen. Das Wohnungseigentumsrecht regelt die Rechtsbeziehungen der Wohnungseigentümer untereinander sowie deren Verhältnis zur Hausverwaltung. Die Geltendmachung rückständiger Wohngelder, die Anfechtung von Beschlüssen der Wohnungseigentümergeinschaft, die Beratung und Vertretung von Wohnungseigentümergeinschaften und Hausverwaltungen bilden dabei einen Schwerpunkt.

Das Mietrecht regelt beispielsweise Kündigung, Kündigungsfrist, Mietvertrag, Mietminderung oder Mieterhöhung. Es hat überwiegend die Regelung der Rechtsverhältnisse der Vertragsparteien bei Wohnraummiete und Gewerberaummiete mit den daraus resultierenden wechselseitigen Rechten und Pflichten der Vertragsparteien zum Gegenstand. Dazu gehört die Durchsetzung und Geltendmachung von Ansprüchen des Vermieters auf Mietzinszahlung, die Geltendmachung einer Mietminderung aufgrund von Mängeln des Mietobjektes mit den daraus resultierenden Rechtsfolgen, der Ausspruch einer Kündigung, die Durchsetzung des Räumungsanspruches mittels gerichtlicher Räumungsklage, die Beratung beim Abschluss des Mietvertrags sowie die Geltendmachung und Durchsetzung der wechselseitigen Rechte der Mietvertragsparteien nach Beendigung des Mietverhältnisses.

Rechtsanwalt Gelfort berät und vertritt Sie auch in allen Angelegenheiten rund um die Familie, Ehe und Partnerschaft, gerichtlich wie außergerichtlich. Das Familienrecht regelt unter anderem die Ehescheidung und angrenzende Rechtsfragen, Trennungsvereinbarung, Scheidungsvereinbarung und die Vorbereitung zum Ehevertrag. Hierzu gehören außerdem die Voraussetzung einer Scheidung, Umgangsrecht, Versorgungsausgleich, Ehewohnung, Aufteilung von Hausrat und Vermögen. Aber auch die Gebiete Abstammung, Adoption, Verwandtschaft oder die rechtlichen Wirkungen des Zusammenlebens Unverheirateter sind Teil der anwaltlichen Tätigkeit Herrn Gelforts. Partnerschaft und Familie sind für viele von uns das Wichtigste im Leben. Wenn in diesem Bereich Schwierigkeiten auftreten, ist nicht nur juristische Fachkenntnis, sondern auch menschliches Verständnis und Feingefühl gefragt. Hier ist es das besondere Anliegen von Mathias Gelfort, neben den anstehenden rechtlichen Problemen immer auch das persönliche, menschliche Schicksal im Auge zu behalten und gemeinsam mit dem Klienten erfolgsorientiert zu arbeiten. Sein Ziel ist es, ausgleichend zu wirken.

Außerdem bietet Rechtsanwalt Gelfort juristische Unterstützung im Individual- und im Kollektivarbeitsrecht an. Er übernimmt Mandate sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer. Der Arbeitsrechtler steht zur Verfügung bei Streitigkeiten zwischen den Arbeitsvertragsparteien um Arbeitsvertrag, Arbeitsvergütung, Urlaub, Arbeitszeit, Teilzeit, Befristung, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder Mutterschutz. Wenn Sie von einer Abmahnung oder Änderungskündigung betroffen sind, meist Vorboten einer Kündigung, sollten Sie sich rasch an Herrn Gelfort wenden. Der Jurist übernimmt Ihre Interessenvertretung und wird im Fall einer ausgesprochenen Kündigung eine Kündigungsschutzklage vor dem Arbeitsgericht erheben, um Ihre Rechte durchzusetzen. Sie



können sich gleichfalls an den Rechtsanwalt wenden bei Auseinandersetzungen um Aufhebungsvertrag, Abwicklungsvertrag, Abfindung und Zeugnis.

Im Verkehrsrecht befasst sich Rechtsanwalt Gelfort sowohl mit dem Verkehrsstrafrecht und dem Ordnungswidrigkeitenrecht als auch mit Fällen aus dem Verkehrszivilrecht. Im Verkehrszivilrecht befasst er sich insbesondere mit der Verkehrsunfallregulierung, das heißt der Geltendmachung und — erforderlichenfalls auch gerichtlichen — Durchsetzung von Ansprüchen auf Schadenersatz. Neben dem reinen Fahrzeugschaden spielen auch Nutzungsausfall, Abschleppkosten, Sachverständigenkosten, Wertminderung, Mietwagenkosten und Ersatzfahrzeug eine Rolle. Zudem geht es darum, bei einem durch Verkehrsunfall erlittenen Personenschaden Schmerzensgeld und Verdienstausschluss gegenüber den Versicherern geltend zu machen und durchzusetzen.

Im Verkehrszivilrecht bearbeitet er darüber hinaus auch Fälle, in denen es um Kfz-Leasing, Autokauf, Autoreparatur, Reparaturkosten, Gewährleistung wie Rücktritt vom Kaufvertrag (Wandlung) und Minderung, Gutachterkosten oder Abschleppkosten geht.

Das Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht ahndet Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung — hierzu zählen zum Beispiel Rotlichtverstoß, Vorfahrtverletzung (“grüner Pfeil”) und Geschwindigkeitsübertretung —, die mit einer Verwarnung oder einem Bußgeldbescheid, Punkten in Flensburg und einem Fahrverbot einhergehen können.

Das Verkehrsstrafrecht tritt in Kraft, wenn es sich um Verkehrsverstöße handelt, die über Ordnungswidrigkeiten hinausgehen, wie es zum Beispiel bei Fahrerflucht oder Trunkenheit am Steuer der Fall ist, und die dann als Strafsachen gelten.

■ **Spezialitäten**

Rechtsanwalt Gelfort ist seit 2001 nebenberuflich im “Mainzer Mieterladen” tätig, einem Verein, in dem Mieter anderen Mietern helfen und Anleitung zur Selbsthilfe geben.



Kanzleiprofil

Eduard Kühn

Kanzlei Reitz, Kühn, Franta

■ Kommunikation

Kaiserstr. 76, 55116 Mainz, Deutschland

Tel.: +49 (6131) 204690, Fax: +49 (6131) 2046970

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5738.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Pferderecht, Unfallregulierung, Verwaltungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Eduard Kühn wurde 1944 geboren und studierte nach dem Abitur Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität in Göttingen, an der TU in Darmstadt und an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz. Seit 1976 ist Herr Kühn als Rechtsanwalt zugelassen. Er spricht fließend Englisch.

Rechtsanwalt Kühn ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er darf die Bezeichnungen "Fachanwalt für Arbeitsrecht" und "Fachanwalt für Verwaltungsrecht" tragen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.



Bei Rechtsanwalt Kühn finden Sie Antworten auf Ihre Fragen zu Urlaub und Urlaubsabgeltung, zu Fällen von Mobbing und Diskriminierung, zu Mutterschutz und Schwerbehindertenrecht, zu Kündigung und Kündigungsschutzklage, Änderungskündigung, Aufhebungsvertrag, Abwicklungsvertrag, Sperrzeiten, zum Zeugnis oder einzelnen Zeugnisformulierungen, zu Wettbewerbsverbot und anderen Maßnahmen zum Kundenschutz. Sollte dann doch eine personenbedingte, verhaltensbedingte oder betriebsbedingte Kündigung erforderlich sein, werden Sie oder Ihre Personalabteilung durch den Juristen bei der rechtlich korrekten Umsetzung Ihrer personellen Maßnahmen unterstützt. Abmahnung, Kündigungsvorbereitung zum Beispiel in Fällen, die dem Schwerbehindertenschutz unterliegen, Prozessführung sowie Aushandeln und Abwickeln von Aufhebungsverträgen gehören hier zu den Leistungen von Rechtsanwalt Kühn.

Das kollektive Arbeitsrecht regelt das Verhältnis zwischen Belegschaft und Arbeitgeber. Bei umfangreichen und in der Regel langwierigen Tarifverhandlungen finden Sie in Rechtsanwalt Kühn genau den richtigen Ansprechpartner. Beratungsbedarf besteht aber vor allem bei Betriebsübergang oder Betriebsänderung durch Stilllegung oder Verlegung. Damit geht meist auch ein massiver Stellenabbau einher. Auf Wunsch wirkt Herr Kühn an einer Betriebsvereinbarung mit und setzt Mitwirkungsrechte durch. Er vertritt Sie sowohl außergerichtlich als auch in einer möglichen gerichtlichen Auseinandersetzung.

Das Verwaltungsrecht selbst ist ein Oberbegriff für die Rechtsgebiete Staatshaftungsrecht, Straßenrecht und Wegerecht, Polizeirecht und Ordnungsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, kommunales Abgabenrecht oder öffentliches Baurecht. Es regelt im Allgemeinen die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bürger und der öffentlichen Verwaltung. So ist zum Beispiel das öffentliche Baurecht vielschichtig und ohne weiteres nicht eingrenzbar. In vielen Fällen bestehen Berührungen zu anderen Rechtsgebieten des Verwaltungsrechts sowie Zivilrechts. In Betracht kommen zum Beispiel Immissionsschutzrecht, Denkmalschutz oder zivilrechtliche Unterlassungsansprüche. Sie brauchen eine Baugenehmigung? Ihr Nachbar möchte ein Vorhaben umsetzen, wogegen Sie erhebliche Bedenken haben? Der Bebauungsplan Ihrer Gemeinde oder Stadt sieht einen Park mit mehreren Windkraftanlagen vor? Rechtsanwalt Kühn vertritt Ihre Interessen rund um das öffentliche Baurecht und begleitet Sie vom Antrag bis zum Bescheid, wenn nötig auch im Widerspruch oder im Verwaltungsrechtsstreit.

Im Schwerpunkt Gesellschaftsrecht berät und vertritt Sie Rechtsanwalt Kühn umfassend bei Ihrer Gesellschaftsgründung, bei der Vertragsverhandlung und der Vertragsgestaltung. Er berät auch gerne bei steuerlichen und insolvenzrechtlichen Fragen. Existenzgründungsberatungen bietet Eduard Kühn ebenso an wie Hilfe bei der Suche nach der geeigneten und interessensangemessenen Gesellschaftsform. Von ihm bekommen Sie kompetente und umfassende Lösungen aus einer Hand. Selbstverständlich vertritt Herr Kühn Sie auch bei der Geltendmachung von zivilrechtlichen Ansprüchen vor Gericht. Er befasst sich aber auch mit streitigen Auseinandersetzungen zwischen den Gesellschaftern, innerhalb der Geschäftsführung oder zwischen Geschäftspartnern. Er versteht sich darauf, gemeinsam mit den Mandanten eine Strategie zu entwickeln, die den Konflikt eingrenzt und eine Lösung möglich macht. Die Vertretung der Interessen durch Rechtsanwalt Kühn erfolgt außergerichtlich und auch gerichtlich.



Unter Erbrecht versteht man die Summe der Rechtsnormen, welche die vermögensrechtlichen Folgen (Beerbung, Pflichtteil et cetera) des Todes eines Menschen (Erbfall) regeln. Rechtsanwalt Kühn hilft bei der Gestaltung der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag, gemeinschaftliches Testament, Vorerbschaft/Nacherbschaft, Vermächtnis, Teilungsanordnung, Einsetzung eines Testamentsvollstreckers) und bei der Vermögensordnung im Hinblick auf das künftige Erbrecht (Schenkung, Immobilie, Wohnrecht). Nach dem Erbfall setzt er für seine Mandanten deren Rechte durch und verteidigt gegen unberechtigte Inanspruchnahme. Hervorzuheben sind Verfahren, in denen es um Erbe, Pflichtteil, Pflichtteilergänzung, Vermächtnis, Auseinandersetzung zwischen den Miterben im Rahmen der Erbengemeinschaft, Testamentsvollstreckung, Teilungsversteigerung, Ertrag aus dem Nachlass und ähnliches geht. Sowohl die einverständliche als auch die streitige Auseinandersetzung von Erbgemeinschaften stellen ein weiteres Teilgebiet der Arbeit des Rechtsanwalts im Erbrecht dar. Auch Streitigkeiten im Verfahren auf Erteilung des Erbscheines und um die sogenannte beeinträchtigende Schenkung ergeben sich nach dem Erbfall nicht selten. Weitere Themen sind schließlich Erbschafts Kauf, Annahme, Ausschlagung, Erbunwürdigkeit, Erbverzicht sowie Nachlassverwaltung, Nachlassinsolvenz und Aufgebot der Nachlassgläubiger.

Nach einem Unfall im Straßenverkehr hat jeder Geschädigte ein Interesse an einer schnellen Regulierung des Schadens gegenüber anderen Unfallbeteiligten oder deren Haftpflichtversicherung. Das Verkehrsrecht teilt sich genaugenommen in die Unterbereiche Verkehrszivilrecht, Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht und Verkehrsstrafrecht. Häufig treffen alle Bereiche aufeinander. Zum Verkehrszivilrecht gehört die gesamte Schadensabwicklung und Unfallregulierung (Schadensersatz, Schmerzensgeld, Reparaturkostenersatz, Reparaturkostenübernahmeerklärung durch die Versicherung, Wertminderungersatz), unabhängig davon, ob ein Verkehrsunfall verschuldet, teilweise verschuldet oder unverschuldet ist. Rechtsanwalt Kühn hilft den Mandanten, indem er den zwangsläufig entstehenden Schriftverkehr mit der gegnerischen Haftpflichtversicherung regelt, und kümmert sich um die Durchsetzung sämtlicher Ansprüche des Mandanten oder um die Abwehr unberechtigter Ansprüche. Die Tätigkeit des Juristen erstreckt sich hierbei sowohl auf die außergerichtliche als auch die gerichtliche Wahrnehmung der Mandanteninteressen.

Die Schuldfrage für das Entstehen eines Unfalls ist nicht nur zivilrechtlich von Bedeutung, sondern auch im Rahmen des ebenfalls zum Straßenverkehrsrecht gehörenden Verkehrsordnungswidrigkeitenrechts und Verkehrsstrafrechts. Dieses regelt die staatliche Sanktion eines etwaigen Fehlverhaltens im Straßenverkehr. Hier geht es um Fahrverbot, Bußgeld, Verwarnungsgeld, Punkte im Verkehrszentralregister in Flensburg oder Entzug des Führerscheins. Zu den Aufgaben von Rechtsanwalt Kühn gehören die Prüfung von deren Rechtmäßigkeit und die Abwehr von zu Unrecht erhobenen Vorwürfen gegen den Mandanten.

Ein ganz spezieller Tätigkeitsbereich des Rechtsanwalts ist das Pferdrecht. Herr Kühn verfügt über eine langjährige Erfahrung im Umgang mit Pferden. Ein wesentlicher Schwerpunkt im Pferdrecht liegt auf der anwaltlichen Beratung und Vertretung der Mandantschaft bei Gewährleistungsfragen nach einem Pferdekauf und bei Fragen der Tierhalterhaftung. Die Problematik beim Pferdrecht ist, dass die Vorschriften zum Kaufrecht schlecht auf einen Tierkauf übertragen werden können. Spezielle Kenntnisse in der Veterinärmedizin sind hier notwendig, um die Einschränkung des



Haftungsrechts für den Käufer oder den Verkäufer aufgrund einer nachvollziehbaren Argumentation gewährleisten zu können.